

**14173/J**  
vom 17.02.2023 (XXVII. GP)

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA  
 an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
 Technologie  
 betreffend **Erneuerbare Energien nach Bundesländern: Wasserkraft**

Die Internetseite des BMK nennt unter der Überschrift „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ die Umstellung der österreichischen Stromversorgung bis 2030 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern als ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der Bundesregierung:<sup>1</sup>

*Im Konkreten soll bis zum Jahr 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 27 Terrawattstunden (TWh) gesteigert werden, wobei 11 TWh auf die Photovoltaik, 10 TWh auf die Windkraft, 5 TWh auf die Wasserkraft und 1 TWh auf die Biomasse entfallen sollen. Darüber hinaus soll die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produzierten erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden.*

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende

**Anfrage**

Es wird jeweils um Beantwortung nach Bundesländern gegliedert gebeten:

1. Wie weit sind die Pläne für den Ausbau der Wasserkraft bisher gediehen?
2. Welche Planungen für den Ausbau der Wasserkraft gibt es bis zum Jahr 2030?
3. Welchen Anteil sollen daran jährlich „Repowering“-Anlagen haben?
4. Welche Förderkosten sind dem BMK bisher im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserkraft entstanden?
5. Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Wasserkraftwerken wird 2023 gerechnet?
6. Welche Stromerzeugung in TWh soll damit hinzukommen?
7. Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Wasserkraftwerken wird bis zum Jahr 2030 gerechnet?
8. Welche Stromerzeugung in TWh wird damit jeweils hinzukommen?
9. Welche Förderungen für die Errichtung von Wasserkraftwerken sind seitens des BMK bis 2030 vorgesehen?
10. Mit welchen Förderkosten seitens des BMK wird der Ausbau von Wasserkraftwerken bis zum Jahr 2030 veranschlagt?
11. Werden Privathaushalte ihren erzeugten Strom in das Netz einspeisen können?

<sup>1</sup> [https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317\\_eag.html](https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html)

